

Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), zuletzt geändert am 16. Oktober 2013 (veröffentlicht am 25. November 2013 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences)

Hier: Änderung vom 12. November 2014

Genehmigung

Nach § 37 Abs. 5 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2014 (GVBl. I S. 218), genehmigt hiermit das Präsidium die am 12. November 2014 vom Senat der Frankfurt University of Applied Sciences beschlossene Änderung der o. a. Allgemeinen Bestimmungen.

Frankfurt am Main, _____

Prof. Dr. Frank E.P. Dievernich

Präsident der Frankfurt University of Applied
Sciences

Vorbemerkung

Nach §§ 20 Abs. 1 und 36 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2014 (GVBl. I S. 218) hat der Senat der Frankfurt University of Applied Sciences am 12. November 2014 die folgende Änderung der o.a. Allgemeinen Bestimmungen beschlossen:

Artikel I: Änderung

1. In der Inhaltsübersicht wird im 6. Abschnitt: Schlussbestimmungen nach der Zeile „§ 32 In-Kraft-Treten“ folgende neue Zeile angefügt:

„Anlage 1: Allgemeine Modulbeschreibung Interdisziplinäres Studium Generale“

2. § 7 Abs. 12 wird wie folgt geändert:

a. In Satz 1 werden die Worte „Studium generale“ durch die Worte „Interdisziplinäres Studium Generale“ ersetzt und nach den Worten „ein Modul zum „Studium generale“ im Umfang von 5 ECTS-Punkten (Credits)“ folgende in Klammern gehaltenen Worte eingefügt:

„(Anlage 1: Allgemeine Modulbeschreibung Interdisziplinäres Studium Generale)“

b. Satz 2 mit dem Inhalt „Dabei handelt es sich um ein Modul, bei dem aus mindestens drei Fachbereichen zu einem Querschnittsthema fachliche Beiträge verknüpft und zum Kompetenzerwerb verpflichtend angeboten werden“ erhält folgende neue Fassung:

„Dabei handelt es sich um ein Modul, bei dem aus mindestens zwei Fachbereichen und drei Fachdisziplinen zu einem Querschnittsthema fachliche Beiträge verknüpft und zum Kompetenzerwerb verpflichtend angeboten werden.“

3. In § 15 Abs. 9 Satz 4 werden die Worte „Studium Generale“ durch die Worte „Interdisziplinäres Studium Generale“ ersetzt.

4. In § 22 Abs. 2 werden die Worte „Studium Generale“ durch die Worte „Interdisziplinäres Studium Generale“ ersetzt.

5. Als Anlage 1 wird folgende Anlage angefügt:

„Anlage 1: Allgemeine Modulbeschreibung Interdisziplinäres Studium Generale

ALLGEMEINE MODULBESCHREIBUNG INTERDISZIPLINÄRES STUDIUM GENERALE

	Allgemeine Modulbeschreibung (PO)
Studiengang	Alle Bachelor-Studiengänge der Frankfurt University of Applied Sciences.
Modultitel	Interdisziplinäres Studium Generale
Modulnummer	Variabel, je nach Studiengang
Modulcode	Variabel, je nach Modulexemplar
Units (Einheiten)	Variabel, je nach Modulexemplar
Verwendbarkeit des Moduls	Alle Bachelor-Studiengänge der Frankfurt University of Applied Sciences
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	Variabel, je nach Studiengang
Credits des Moduls	5 CP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Inhaltliche erforderliche Voraussetzungen	Empfohlene Voraussetzungen: 60 ECTS im Fachstudium
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: Variabel, je nach Modulexemplar) mit

	Präsentation.
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden erweitern die fachspezifischen Denkweisen (Theorien und Methoden) durch Einblicke in Fachwissen, Methodenkenntnisse und Denkweisen anderer Disziplinen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • interdisziplinär zu denken und unterschiedliche Aspekte eines Querschnittsthemas zu erkennen, diese gegeneinander abzuwägen und ganzheitlich zu reflektieren; • Zusammenhänge ihres künftigen Berufsfelds im Raum unterschiedlicher Disziplinen sowie gesellschaftlicher Interessen verständlich zu machen und diese Zusammenhänge fachlich versiert darzustellen und argumentativ zu vertreten; • die Wirkungen und Folgen ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit zu reflektieren und daraus Konsequenzen für ihr eigenes Handeln abzuleiten; • anhand konkreter interdisziplinärer Aufgabenstellungen Verständnis für die fachfremden Denkweisen zu entwickeln und kooperativ im Umgang mit verschiedenen Kulturen und Wertesystemen zu handeln. <p>Die Studierenden lernen neue Methoden und inhaltliche Kenntnisse auf konkrete Problemstellungen anzuwenden (je nach Modulexemplar).</p>
Inhalte des Moduls	<p>Ein Querschnittsthema unter Beteiligung von mindestens zwei Fachbereichen und drei Fachdisziplinen der Frankfurt University of Applied Sciences.</p> <p><i>Gemäß der aktuellen Ankündigungen auf der studium generale-Webseite.</i></p>
Lehrformen des Moduls	Projekt
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	150 h
Sprache	Variabel, je nach Modulexemplar
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester

Artikel II: Inkrafttreten

(1) Die Änderung tritt mit Wirkung vom 01.04.2015 zum Sommersemester 2015 in Kraft.

(2) Die Änderung wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, _____

Prof. Dr. Frank E.P. Dievernich

Präsident der Frankfurt University of Applied
Sciences